



Kapitel 12. Nationale und grenzüberschreitende Überweisungsmechanismen

Unit-responsible partner: Dignita



Co-funded by
the European Union



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

12. Nationale und grenzüberschreitende Überweisungsmechanismen

12.1 Einführung

Dieses Kapitel befasst sich mit den Rahmenbedingungen, Verfahren und Kooperationsstrategien, die zur Verbesserung der Überweisungsprozesse innerhalb und über nationale Grenzen hinweg entwickelt wurden. Diese Mechanismen zielen darauf ab, Einzelpersonen, insbesondere gefährdeten Personen oder solchen, die spezielle Betreuung und Schutz benötigen, zeitnah und wirksam zu unterstützen. Es wird hervorgehoben, wie Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Polen, Rumänien und Slowenien diese Systeme entwickelt und umgesetzt haben, um den Bedürfnissen schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen, insbesondere im Zusammenhang mit Migration und Bekämpfung des Menschenhandels, gerecht zu werden.

Am Ende dieses Kapitels werden die Lernenden in der Lage sein:

- Überweisungsmechanismen und ihre Rolle beim Schutz gefährdeter Personen zu definieren.
- Die spezifischen Merkmale von NRMs und CB-RMs in Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Polen, Rumänien und Slowenien zu verstehen.
- Gemeinsame Herausforderungen und innovative Praktiken in diesen Ländern zu identifizieren.
- Fähigkeiten für die Gestaltung effektiver Überweisungswege zu entwickeln.



12.2 Definitionen

Überweisungsmechanismus

Ein Überweisungsmechanismus ist ein strukturiertes Rahmenwerk, das sicherstellt, dass Opfer von Menschenhandel identifiziert, überwiesen und mit angemessener Hilfe und Schutz versorgt werden. Er legt klare Protokolle für die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Interessengruppen fest, darunter Strafverfolgungsbehörden, Sozialdienste, Gesundheitsdienstleister und Nichtregierungsorganisationen.

Arten von Überweisungsmechanismen:

- **Nationaler Verweisungsmechanismus (NRM):** Hierbei handelt es sich um einen länderspezifischen Rahmen, der den Prozess der Identifizierung und Unterstützung von Opfern des Menschenhandels formalisiert. Er stellt sicher, dass Opfer unabhängig von ihrer Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei Ermittlungen maßgeschneiderte Dienstleistungen wie Unterkunft, Rechtsbeistand und psychologische Betreuung erhalten.
- **Transnationaler Verweisungsmechanismus (TRM):** Dieser Rahmen erleichtert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die erforderlich ist, wenn Opfer zwischen Ländern gehandelt werden. Er gewährleistet die Kontinuität der Betreuung und der rechtlichen Unterstützung über die Zuständigkeitsbereiche hinweg.

Verweisungsmechanismen zielen darauf ab, einen opferzentrierten Ansatz zu fördern, den Zugang zu Rechten und Dienstleistungen zu gewährleisten und gleichzeitig die Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Akteuren zu fördern.

Erkennung von Opfern des Menschenhandels



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Die Erkennung von Opfern des Menschenhandels im Rahmen der EU-Rechtsvorschriften wird in erster Linie in der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels behandelt. Diese Richtlinie betont einen opferzentrierten Ansatz, der eine frühzeitige Identifizierung und spezialisierte Hilfe für Opfer umfasst. Die Erkennung umfasst die Identifizierung von Personen, die unter Anwendung von Zwang, Betrug oder Gewalt ausgebeutet wurden, beispielsweise zu sexuellen Zwecken oder zur Ausbeutung ihrer Arbeitskraft. Die EU hat außerdem Rahmenbedingungen für die Identifizierung von Opfern durch gemeinsame Indikatoren und die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden, Sozialdiensten und Organisationen der Zivilgesellschaft geschaffen. Dadurch wird sichergestellt, dass Opfer auch in schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen wie Migranten und Flüchtlingen identifiziert und unabhängig von ihrem rechtlichen Status oder ihrer Mitarbeit bei Ermittlungen unterstützt werden.

Identifizierung von Opfern des Menschenhandels

Die Identifizierung von Opfern des Menschenhandels umfasst die Erkennung von Personen, die durch Gewalt, Zwang, Betrug oder Ausnutzung ihrer Schutzbedürftigkeit ausgebeutet wurden. Gemäß der EU-Richtlinie 2011/36/EU ist die Identifizierung ein entscheidender erster Schritt, um sicherzustellen, dass die Opfer die notwendige Unterstützung und den notwendigen Schutz erhalten. Es handelt sich um einen Prozess, der proaktiv sein sollte und auf Indikatoren wie Anzeichen von körperlicher oder psychischer Misshandlung, eingeschränkter Bewegungsfreiheit oder mangelnder Kontrolle über persönliche Dokumente basiert.

Die Identifizierung von Opfern erfordert oft einen multidisziplinären Ansatz, einschließlich der Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden, Sozialdiensten,





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Gesundheitsdienstleistern und Nichtregierungsorganisationen. Der Prozess ist so konzipiert, dass er nicht diskriminierend ist und auf die Bedürfnisse bestimmter Gruppen, wie Frauen, Kinder und Migranten, die möglicherweise einer erhöhten Gefährdung durch Menschenhandel ausgesetzt sind, eingeht.

Überweisung von Opfern des Menschenhandels

Die Überweisung von Opfern des Menschenhandels umfasst die Weiterleitung identifizierter Personen an geeignete Dienste und Unterstützungssysteme, die ihnen Schutz und Hilfe bieten. Dieser Prozess wird in der Regel über einen nationalen Überweisungsmechanismus (National Referral Mechanism, NRM) durchgeführt, der die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden, Sozialdiensten und Nichtregierungsorganisationen sicherstellt. NRMs zielen darauf ab, umfassende Unterstützung zu leisten, einschließlich medizinischer Versorgung, Rechtsbeistand und Reintegrationsdiensten, wobei die Rechte und Bedürfnisse der Opfer berücksichtigt werden. Die EU legt großen Wert auf grenzüberschreitende Zusammenarbeit, um die Weitervermittlung von Opfern zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern, insbesondere bei Opfern von grenzüberschreitendem Menschenhandel.

Potenzielle/mutmaßliche Opfer von Menschenhandel

Potenzielle oder mutmaßliche Opfer von Menschenhandel sind Personen, die Anzeichen von Menschenhandel aufweisen, aber von den zuständigen Behörden noch nicht offiziell als Opfer identifiziert wurden. Dieses Konzept trägt dazu bei, dass diese Personen bereits vor der offiziellen Identifizierung die notwendige Unterstützung und den notwendigen Schutz erhalten.





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Gemäß der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels ist die Aufdeckung die erste Phase, in der Behörden oder Nichtregierungsorganisationen Anzeichen von Menschenhandel erkennen. Sobald jemand als mutmaßliches Opfer gilt, hat er bestimmte Rechte, wie z.B. Zugang zu Unterstützung und Schutz im Rahmen nationaler Mechanismen, während die formelle Identifizierung noch läuft.

Identifizierte Opfer von Menschenhandel

Ein identifiziertes Opfer von Menschenhandel ist eine Person, die nach einer gründlichen Prüfung von den zuständigen Behörden offiziell als Opfer von Menschenhandel anerkannt wurde. Diese Identifizierung basiert auf eindeutigen Beweisen für Ausbeutung durch Gewalt, Zwang oder andere Mittel, wie sie in der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels (Richtlinie 2011/36/EU) definiert sind.

Die formelle Identifizierung gewährt den Opfern Zugang zu bestimmten Rechten und Schutzmaßnahmen, darunter medizinische Versorgung, Rechtsbeistand und gegebenenfalls Aufenthaltsgenehmigungen. An diesem Prozess sind in der Regel Strafverfolgungsbehörden, Sozialdienste oder bestimmte Organisationen beteiligt. Er ist unerlässlich, um die Sicherheit der Opfer und ihren Zugang zur Justiz zu gewährleisten.

Erholungs- und Bedenkzeit

Die Erholungs- und Bedenkzeit ist ein rechtlicher Mechanismus, der im Rahmen der EU und des Europarats eingerichtet wurde, um Opfer von Menschenhandel zu unterstützen. Ihr Hauptzweck besteht darin, den Opfern eine Frist einzuräumen, in der sie sich von ihren Qualen erholen und entscheiden können, ob sie mit den Behörden bei der Ermittlung und Strafverfolgung der Menschenhändler zusammenarbeiten möchten.



Hochschule für den
öffentlichen Dienst
in Bayern
Fachbereich
Polizei





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Gemäß der EU-Richtlinie 2004/81/EG und dem Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels wird diese Phase gewährt, sobald begründeter Verdacht besteht, dass es sich bei einer Person um ein Opfer von Menschenhandel handelt. Während dieser Zeit dürfen die Behörden keine Ausweisungsbescheide vollstrecken, sodass die Sicherheit der Person gewährleistet ist und sie die notwendige Unterstützung wie medizinische Versorgung, Rechtsberatung und psychologische Betreuung erhält. Die Dauer dieser Frist wird durch nationale Gesetze festgelegt, beträgt jedoch in der Regel mindestens 30 Tage.

12.3 Theoretischer / informativer Teil

Nationaler Verweismechanismus (NRM)

Der Nationale Verweismechanismus (NRM) ist ein strukturierter Rahmen, der es staatlichen Akteuren und zivilgesellschaftlichen Organisationen ermöglicht, gemeinsam die Rechte von Opfern des Menschenhandels zu schützen und sicherzustellen, dass sie umfassende Unterstützung erhalten. Er dient als System zur Bearbeitung von Fällen von Menschenhandel, bietet den Opfern koordinierte Hilfe und Schutz und unterstützt gleichzeitig die Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung des Menschenhandels. Das Hauptziel eines NRM ist es, die Menschenrechte von Opfern von Menschenhandel zu schützen, indem sichergestellt wird, dass sie mit Würde und Respekt behandelt werden, Zugang zu Justiz und Schutz erhalten und in die Lage versetzt werden, Entscheidungen über ihr Leben zu treffen. Um dies zu erreichen, bieten NRMs eine Reihe von grundlegenden Dienstleistungen an, wie medizinische Versorgung, Unterkunft, Rechtsbeistand und soziale Unterstützung, einschließlich Beratung, Reintegrationsdienste und Hilfe bei der freiwilligen Rückkehr oder Neuansiedlung.

NRMs sind auf die spezifischen Bedürfnisse jedes Landes zugeschnitten und passen sich den jeweiligen sozialen, politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten



Hochschule für den
öffentlichen Dienst
in Bayern
Fachbereich
Polizei



Asociația pentru
Cooperare și
dezvoltare
Durabilă





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

an. Sie werden auf der Grundlage einer Bewertung der Muster des Menschenhandels und der nationalen Bedingungen entwickelt. In der Regel verfügen NRMs über eine zentrale Koordinierungsstelle oder -einheit, die den Überweisungsprozess überwacht und sicherstellt, dass kein Fall übersehen wird. Diese zentrale Einheit umfasst häufig einen nationalen Koordinator und einen Runden Tisch mit hochrangigen Vertretern von Regierungsbehörden und der Zivilgesellschaft, die gemeinsam Strategien und Verfahren zur Unterstützung der Opfer entwickeln. Es können auch Arbeitsgruppen gebildet werden, die sich mit spezifischen Problemen befassen, von denen Opfer von Menschenhandel betroffen sind.

Erfolgreiche NRMs stützen sich auf formelle Vereinbarungen wie Absichtserklärungen (Memoranda of Understanding, MoUs), in denen die Rollen und Zuständigkeiten jedes Teilnehmers klar umrissen sind, um eine effektive Zusammenarbeit zu gewährleisten und Überschneidungen oder Lücken bei der Erbringung von Dienstleistungen zu vermeiden. Sie enthalten auch detaillierte Leitlinien und Standardarbeitsanweisungen (Standard Operating Procedures, SOPs) für die Identifizierung von Opfern von Menschenhandel und deren Weitervermittlung an spezialisierte Dienste.

Der opferzentrierte Ansatz der NRMs stellt sicher, dass die Opfer von Menschenhandel gestärkt werden, ihre Rechte respektiert werden und sie den Schutz und die Hilfe erhalten, die sie benötigen. Durch die Koordinierung der Opferhilfe mit der Strafverfolgung stärken die NRMs die allgemeine Reaktion auf Menschenhandel und fördern die Gerechtigkeit.

Wirksame NRMs hängen von einer klaren Abgrenzung der Rollen aller beteiligten Stellen ab, um Doppelarbeit zu vermeiden und eine effiziente Koordinierung zu





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

gewährleisten. Sie müssen außerdem flexibel und anpassungsfähig bleiben, um auf sich ändernde Muster des Menschenhandels und neue Herausforderungen reagieren zu können. Strategische Partnerschaften zwischen staatlichen Akteuren und Organisationen der Zivilgesellschaft sind unerlässlich, um die Qualität und Wirksamkeit von Überweisungen und Unterstützungsdiensten sicherzustellen. Darüber hinaus sorgen verbindliche Vereinbarungen wie Absichtserklärungen für Verantwortlichkeit und Klarheit und stellen sicher, dass alle Beteiligten ihre Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen verstehen. Durch die Einbeziehung dieser Elemente gewährleisten NRMs einen ganzheitlichen und koordinierten Ansatz zum Schutz von Opfern des Menschenhandels, zur Förderung ihrer Rechte und zur wirksamen Bekämpfung des Menschenhandels.

Gemäß den letzten Änderungen der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels **müssen die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um nationale Koordinatoren für die Bekämpfung des Menschenhandels und formelle Überweisungsmechanismen einzurichten und eine Kontaktstelle für die grenzüberschreitende Überweisung von Opfern zu benennen.**

Tips to trainers:

*Geben Sie eine Zusammenfassung des nationalen Verweisungsmechanismus (NRM) Ihres Landes, sofern vorhanden, mit einer Liste der wichtigsten Behörden/Kontaktinformationen. Wenn es **keinen formellen NRM** gibt, beschreiben Sie, wie die Behörden derzeit zusammenarbeiten, und erläutern Sie dabei, wie formelle Prozesse und Koordinierungsbemühungen bei der Identifizierung, Unterstützung und dem Schutz von Opfern des Menschenhandels funktionieren.*





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

12.3.1 Bulgarien

Der **Nationale Mechanismus für die Überweisung und Unterstützung von Opfern des Menschenhandels (NRM)** in Bulgarien ist der Kooperationsrahmen, in dessen Rahmen Institutionen ihre Verpflichtungen zur Betreuung von Opfern erfüllen, indem sie ihre Bemühungen in strategischen Partnerschaften mit Nichtregierungsorganisationen, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft koordinieren.

Gemäß dem **Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels ist die Nationale Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels (NCCTHB)** über ihren Sekretär und ihre Verwaltung für die Koordinierung des Mechanismus zuständig.

Die **Hauptziele** des Mechanismus bestehen darin, die Menschenrechte der Opfer von Menschenhandel durch die Bereitstellung wirksamer Betreuung und die Weitervermittlung der Opfer an geeignete Dienste zu gewährleisten. Die Grundprinzipien der Arbeit mit Opfern von Menschenhandel werden beschrieben, darunter bedingungslose Unterstützung, Sicherheit und Schutz, Vertraulichkeit und Schutz personenbezogener Daten sowie diskriminierungsfreie Behandlung. Der Mechanismus beschreibt Standardverfahren für die Identifizierung, Weitervermittlung, den Schutz, die Unterstützung und die soziale Eingliederung der Opfer dieser Straftaten.

Am 20. Juli 2016 hat die Regierung den nationalen Mechanismus zur Überweisung und Unterstützung von Opfern des Menschenhandels verabschiedet. Die Validierung ist wichtig für die formelle Annahme des Mechanismus und seine Umsetzung bei der Koordinierung von Fällen von Menschenhandel. Sie wird auch das Bewusstsein der Beamten schärfen, die sich mit Fragen des Menschenhandels befassen und an der Identifizierung und Weitervermittlung von Opfern beteiligt sind, da die NCCTHB-



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Verwaltung nach der Annahme des Mechanismus jährliche Schulungsmaßnahmen für die auf nationaler und lokaler Ebene an dem Mechanismus beteiligten Akteure in das **Nationale Programm zur Bekämpfung des Menschenhandels** und zum Schutz der Opfer aufnehmen wird.

Der nationale Mechanismus für die Überweisung und Unterstützung von Opfern des Menschenhandels in Bulgarien gliedert sich in drei Teile: **Teil A: „Institutioneller Rahmen“**, in dem alle Teilnehmer des NRM sowie ihre Rollen und Funktionen vorgestellt werden. **Teil B: „Leitprinzipien der Arbeit“**, in dem die Regeln und Grundsätze für die Arbeit mit Opfern des Menschenhandels vorgestellt werden, die von den Teilnehmern des NRM verabschiedet wurden. **Teil C: „Standardarbeitsanweisungen“**, in denen die Schritte und Maßnahmen zur Unterstützung von Opfern von Menschenhandel beschrieben werden. Er enthält außerdem **zwei Anhänge: „Kriterien für die Identifizierung von Opfern von Menschenhandel“ und „Kriterien und Standards für die Bereitstellung sozialer Dienste für Opfer von Menschenhandel“**. Besondere Aufmerksamkeit wird den Fällen von Kindern, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, und Nicht-EU-Bürgern gewidmet, die in Bulgarien als Opfer von Menschenhandel identifiziert wurden.

Der nationale Mechanismus für die Überweisung und Unterstützung von Opfern des Menschenhandels ist ein öffentliches Dokument. Er ist dynamisch und sollte entsprechend den Änderungen der nationalen Gesetzgebung, neuen Entwicklungen bei den Formen und Methoden der Ausbeutung, neuen Risikogruppen und -regionen, den sich wandelnden Bedürfnissen der Opfer und anderen sich verändernden Tendenzen im Bereich des Menschenhandels angepasst werden.

Die vollständige Fassung des nationalen Mechanismus zur Überweisung und Unterstützung von Opfern des Menschenhandels finden Sie hier:





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

https://antitrafficking.government.bg/uploads/Files/National_referral_mechanism_for_trafficked_persons_En.pdf

12.3.2 Deutschland

Der sogenannte **Nationale Aktionsplan gegen Menschenhandel (NAP)** in Deutschland ist ein umfassender Rahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels in all seinen Formen, einschließlich Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Organhandel und Zwangskriminalität. Als Unterzeichner verschiedener internationaler und europäischer Rechtsinstrumente, wie dem Palermo-Protokoll der Vereinten Nationen, dem Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels und einschlägigen EU-Richtlinien, hat sich Deutschland verpflichtet, diese schwere Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde zu bekämpfen.

Der NAP konzentriert sich auf **vier Hauptziele**: (1) Prävention, (2) Schutz, (3) Strafverfolgung und (4) Partnerschaften.

(1) **Prävention** umfasst die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Aufklärung potenzieller Opfer und Interessengruppen, um deren Gefährdung zu verringern. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind ausschließlich die der Autoren und spiegeln nicht die der Europäischen Union oder der Europäischen Kommission (bewilligende Behörde) wider. Die Europäische Kommission kann dafür nicht haftbar gemacht werden.

(2) Der **Schutz** umfasst umfassende Unterstützungsleistungen für Opfer, darunter rechtliche, medizinische und psychologische Hilfe sowie die Bereitstellung sicherer Unterkünfte.





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

(3) Die **Strafverfolgung** zielt darauf ab, die Ermittlungskapazitäten zu stärken und sicherzustellen, dass Menschenhändler wirksame rechtliche Konsequenzen zu erwarten haben.

(4) **Partnerschaften** konzentrieren sich auf die Verbesserung der Koordinierung zwischen nationalen und internationalen Behörden, Nichtregierungsorganisationen und anderen Interessengruppen.

Deutschland hat eine Reihe von Strategien umgesetzt, um diese Ziele zu erreichen. Der Rechtsrahmen wurde aktualisiert, um ihn mit den EU-Richtlinien in Einklang zu bringen, darunter Änderungen des Strafgesetzbuches (Abschnitt 232 ff.), welche härtere Strafen für Menschenhändler vorsehen und die Definition von Ausbeutung erweitern. Zu den Initiativen zur **Unterstützung der Opfer** gehören die Einrichtung von Schutzunterkünften, die Bereitstellung von Beratung, die Erteilung von befristeten Aufenthaltsgenehmigungen für Opfer, die mit den Behörden kooperieren, sowie die Gewährleistung des Zugangs zu Entschädigungs- und Integrationsprogrammen. Es werden aktive **Präventionskampagnen** durchgeführt, die sich an Risikogruppen wie Migranten und Flüchtlinge richten, während Strafverfolgungsbehörden, Grenzbeamte und Sozialarbeiter spezielle Schulungen erhalten, um Anzeichen von Menschenhandel zu erkennen und darauf zu reagieren.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen legt Deutschland einen Schwerpunkt auf **Datenerhebung und Forschung**, arbeitet mit Institutionen zusammen, um Trends im Menschenhandel zu analysieren, und unterhält eine zentrale Datenbank zur Verfolgung von Fällen. Die **internationale Zusammenarbeit** ist ein Schlüsselement, wobei Deutschland eng mit der EU, INTERPOL und Nichtregierungsorganisationen zusammenarbeitet, um grenzüberschreitenden Menschenhandel durch gemeinsame Operationen und den Austausch von Informationen zu bekämpfen.





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Es bleiben jedoch **Herausforderungen** bestehen. Die Identifizierung und Unterstützung von Opfern versteckter Formen der Ausbeutung, wie Zwangsarbeit in privaten Haushalten, und die Auseinandersetzung mit den Schnittstellen zwischen Migrationspolitik und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels erfordern weiterhin Aufmerksamkeit. Außerdem muss die Öffentlichkeit sensibilisiert werden, insbesondere in Branchen wie dem Baugewerbe, der Landwirtschaft und der Hausarbeit, in denen Ausbeutung weit verbreitet ist.

Zivilgesellschaftliche Organisationen und Nichtregierungsorganisationen spielen eine entscheidende Rolle bei den Bemühungen Deutschlands zur Bekämpfung des Menschenhandels, indem sie den Opfern direkte Unterstützung bieten, sich für strengere Maßnahmen einsetzen und sicherstellen, dass die Stimmen der Überlebenden in Entscheidungsprozessen Gehör finden.

Aktueller Stand des NAP

Der NAP ist ein sich weiterentwickelndes Dokument, das sich an neue Herausforderungen und Trends im Bereich des Menschenhandels anpasst. Sein Erfolg hängt von einem nachhaltigen Engagement, ausreichenden Ressourcen und der aktiven Beteiligung aller Interessengruppen ab. Weitere Informationen und Ressourcen sind beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie beim Bundeskriminalamt (BKA) erhältlich.

Der NAP muss mehrere Phasen durchlaufen, bevor er auf Bundesebene umgesetzt wird. In den beiden bereits abgeschlossenen Phasen wurde die Zivilgesellschaft (einschließlich wichtiger Experten aus Fachberatungsstellen für Menschenhandel wie dem Deutschen NGO-Netzwerk gegen Menschenhandel) einbezogen. Derzeit liegt ein Entwurf vor, der von den Ministerien abgestimmt und fachlich koordiniert wurde. Die





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

finanzielle Koordinierung und die Koordinierung auf Managementebene stehen noch aus. **Drei Viertel des NAP werden vom Familienministerium koordiniert, ein Viertel (das Kapitel über Strafverfahren) vom Bundesministerium des Innern und vom Bundesministerium der Justiz.**

Der aktuelle Stand des deutschen NAP gegen Menschenhandel spiegelt sowohl Fortschritte als auch anhaltende Herausforderungen wider. Zwar wurden in den letzten Jahren die rechtlichen Rahmenbedingungen und Opferhilfesysteme gestärkt, doch bestehen weiterhin Lücken bei der Bekämpfung versteckter Ausbeutung und sektorübergreifender Schutzbedürftigkeit. **Die jüngsten Wahlen dürften Einfluss auf die Prioritäten und die Umsetzung des NAP haben, da die neue Regierung ihren Schwerpunkt möglicherweise auf der Grundlage ihrer Koalitionsvereinbarungen anpassen wird.** Angesichts der zunehmenden politischen Fokussierung auf Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit ist eine Verlagerung hin zu einer stärkeren Betonung von Prävention, Schutz von Migranten und internationaler Zusammenarbeit zu erwarten. Diese Entwicklungen könnten der Bekämpfung des Menschenhandels neue Aufmerksamkeit und Ressourcen verschaffen, erfordern jedoch auch ein kohärentes Vorgehen auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene, um eine sinnvolle Wirkung zu erzielen.

12.3.3 Griechenland

Der Nationale Verweisungsmechanismus (NRM)¹ in Griechenland dient als primärer Rahmen für die Identifizierung, den Schutz und die Unterstützung von Opfern des Menschenhandels (THB). Der Mechanismus soll die Koordinierung zwischen staatlichen

¹ <https://ekka.org.gr/index.php/en/ethnikos-mixanismos-anaforas-en>



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Stellen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und internationalen Partnern fördern, um einen ganzheitlichen Ansatz zur Bekämpfung des Menschenhandels zu gewährleisten.

Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlage

Das NRM in Griechenland unterliegt dem Gesetz **4198/2013**, das sich an internationalen Standards wie dem Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels und der **EU-Richtlinie 2011/36/EU** orientiert. Diese Rechtsinstrumente schreiben die Identifizierung, Weitervermittlung und Unterstützung von Opfern des Menschenhandels vor und betonen dabei einen opferzentrierten Ansatz. Das NRM wird mit den täglichen Aufgaben des **Nationalen Zentrums für soziale Solidarität (NCSS)** ² betraut, das der Aufsicht des **Büros des Nationalen Berichtstatters für die Bekämpfung des Menschenhandels (ONR)** ³ untersteht, das wiederum dem Außenministerium unterstellt ist. Gemäß Artikel 6 des griechischen **Gesetzes zur Verbesserung des Zugangs zu Justiz für schutzbedürftige Gruppen und zur Verstärkung der Maßnahmen gegen den Menschenhandel** ist das ONR verantwortlich für:

[...] die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung einer nationalen Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels auf den Ebenen Prävention,

² <https://ekka.org.gr/index.php/en/ethnikos-mixanismos-anaforas-en>

³ <https://www.mfa.gr/exoteriki-politiki/pagkosmia-zitimata/paranomi-diakinisi-prosopon.html>



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Strafverfolgung und Schutz der Opfer, die direkt dem Außenminister untersteht..⁴

Berichterstattung

Das NRM bietet eine umfangreiche Liste mit Informationsinstrumenten, Überweisungswegen und Jahresberichten. Meldungen an das NRM erfolgen durch Ausfüllen des auf der Website bereitgestellten **Meldeformulars**. Dieses Formular enthält demografische Angaben und wichtige Punkte zum Fall des Opfers. Anweisungen zum Ausfüllen, Anonymisieren und Einreichen des Formulars sind online verfügbar.

Wer kann beim NRM gemeldet werden:

- Von einem Staatsanwalt offiziell anerkannte Opfer.
- Vermutete Opfer, Personen, deren Fälle aufgrund einer fachlichen Beurteilung auf Menschenhandel hindeuten.

Wer kann eine Meldung an das NRM vornehmen:

Nur Fachleute, die zu den Mitarbeitern öffentlicher oder nichtstaatlicher Akteure gehören, die Mitglieder des NRM sind oder Mitglieder werden möchten, können Meldungen einreichen.⁵

Ist die Meldung obligatorisch?

⁴ <http://www.opengov.gr/ministryofjustice/?p=4935>

⁵ https://ekka.org.gr/images/KOINONIKON-PAREMBASEON/%CE%95%CE%9C%CE%91/EMA-Practical_Guide-EN.pdf



Hochschule für den
öffentlichen Dienst
in Bayern
Fachbereich
Polizei



CSD
CENTER FOR
THE STUDY OF
DEMOCRACY





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Das griechische Recht schreibt keine Meldung an das NRM vor. Die Akteure innerhalb des Mechanismus verpflichten sich jedoch zur Einhaltung der NRM-Verfahren und zur Weitergabe relevanter Informationen an die EKKA.

Hilfe beim Ausfüllen des Meldeformulars:

Fachleute, die sich hinsichtlich der Angaben im Formular unsicher sind, können die Anleitung zum Ausfüllen des Meldeformulars auf der Website der EKKA konsultieren oder sich telefonisch (+30 2132039772) oder per E-Mail (ema.helpdesk@ekka.org.gr) an das NRM-Supportteam wenden.

Zustimmungsvoraussetzungen:

Bei erwachsenen Opfern ist für die Aufnahme in das NRM deren Zustimmung erforderlich. Fachleute müssen sicherstellen, dass die Zustimmung (mündlich oder schriftlich) eingeholt wird. Bei minderjährigen Opfern ist keine Zustimmung erforderlich.

Wenn Opfer nur begrenzte Informationen weitergeben:

Die Meldungen basieren ausschließlich auf Informationen, die das Opfer freiwillig zur Verfügung stellt. Vermutungen oder Spekulationen reichen nicht aus, um ein Opfer zu identifizieren oder an das NRM zu melden.

Informationsmaterialien und Netzwerke

Das NRM bietet nützliche Informationen für die Meldung von Fällen und die Weiterleitung an andere Organisationen entsprechend den Arbeitsbereichen.⁶

⁶ https://ekka.org.gr/images/KOINONIKON-PAREMBASEON/NRM_ACTORS.pdf



Hochschule für den
öffentlichen Dienst
in Bayern
Fachbereich
Polizei



CSD
CENTER FOR
THE STUDY OF
DEMOCRACY





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Grenzüberschreitender Weiterleitungsmechanismus

Aufgrund seiner geografischen Lage als Transit- und Zielland sind in Griechenland grenzüberschreitende Weiterleitungsmechanismen erforderlich, um Menschenhandel wirksam zu bekämpfen. Gemäß der **Strategie 2021-2025 des Ministeriums für Bürgerschutz zur Bekämpfung des Menschenhandels**⁷ ist eines der Hauptziele die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der sektorübergreifenden Kooperation zur Bekämpfung von Fällen im internationalen Spektrum und der organisierten Kriminalität. Um dies zu erreichen, ist die Nutzung von EU- und internationalen Kooperationskanälen von Vorteil.

Insbesondere,

- Stärkung der bilateralen polizeilichen Zusammenarbeit mit Drittländern. Vor allem mit den Herkunftsländern der Opfer von Menschenhandel in Griechenland durch die Aktivierung der polizeilichen Verbindungsbüros dieser Länder in Griechenland oder der entsprechenden Verbindungsbüros der griechischen diplomatischen Behörden in den betreffenden Ländern.
- Stärkung der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen auf EU- und Europaratsebene.
- Nutzung internationaler Kanäle der polizeilichen Zusammenarbeit, Europol – Interpol – SIRENE
- Durchführung operativer Sitzungen im Europol-Hauptquartier zu Fällen von gemeinsamem Interesse.

⁷ <https://www.minocp.gov.gr/inc/uploads/2021/07/29072021strathgikhn.pdf>



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

- Teilnahme an gemeinsamen Aktionstagen zur Bekämpfung des Menschenhandels im Rahmen von EMPACT.⁸

12.3.4 Polen

Der Nationale Aktionsplan gegen Menschenhandel für den Zeitraum 2022–2024 (im Folgenden: NAP) ist das zweite aufeinanderfolgende Dokument, in dem Aufgaben im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels festgelegt werden. Das erste Dokument dieser Art mit dem Titel „Nationales Programm zur Bekämpfung und Verhütung des Menschenhandels“ wurde im September 2003 vom Ministerrat verabschiedet. Ab 2009 wurde der Name des Dokuments in „Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel“ geändert.

Der NAP zielt darauf ab, Präventions- und Schulungsmaßnahmen zu intensivieren und die Rolle der Voivodeship Teams zur Bekämpfung des Menschenhandels zu stärken, damit sich alle Komponenten des Systems zur Bekämpfung des Menschenhandels gegenseitig ergänzen.

Die Aktivitäten von **Einrichtungen wie den Voivodeship Teams zur Bekämpfung des Menschenhandels** und dem **Nationalen Beratungs- und Interventionszentrum für Opfer von Menschenhandel (NCIC)** ermöglichen es, Opfern von Menschenhandel auf dem Gebiet Polens die erforderliche Unterstützung und Hilfe zukommen zu lassen. Die Teams unterstützen die Opfer im Rahmen des Sozialhilfesystems und führen Präventionsmaßnahmen durch, beispielsweise Informationskampagnen zum Thema

⁸ <https://www.europol.europa.eu/crime-areas-and-statistics/empact>



Hochschule für den
öffentlichen Dienst
in Bayern
Fachbereich
Polizei



CSD
CENTER FOR
THE STUDY OF
DEMOCRACY





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Menschenhandel und Wissensvermittlung unter Jugendlichen, Lehrern und Unternehmern.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Inneres und Verwaltung, dem Grenzschutz, der Polizei, den Voivodeship Teams zur Bekämpfung des Menschenhandels und dem Nationalen Beratungs- und Interventionszentrum für Opfer des Menschenhandels hat es bis heute ermöglicht, die wichtigsten Bedürfnisse zu ermitteln, d. h. die Intensivierung und Ausweitung des Schulungsangebots für Mitarbeiter, die mit potenziellen Opfern von Menschenhandel in Kontakt kommen, die Sensibilisierung von Unternehmern für die Risiken von Zwangsarbeit und die Verbreitung von Wissen über Methoden zur Prävention und Bekämpfung dieses Phänomens. In Übereinstimmung mit diesem NAP soll der systemische Ansatz zur Bekämpfung des Menschenhandels durch die Koordinierung von Maßnahmen, Präventionsmaßnahmen, die Unterstützung und den Schutz von Opfern, die strafrechtliche Verfolgung des Menschenhandels, Schulungen, die Durchführung von Forschungsarbeiten zum Thema Menschenhandel und die Bewertung von Maßnahmen und Gesetzesänderungen fortgesetzt werden.

Das NCIC bietet umfassende Krisenintervention durch die Bereitstellung von Unterkünften in einem sicheren Zentrum, Verpflegung, medizinischer Grundversorgung, psychologischer Betreuung, Rechtsberatung, Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit Strafverfolgungsbehörden und Hilfe durch Dolmetscher. Es betreibt außerdem Schutzunterkünfte, sorgt dafür, dass Opfer von Menschenhandel ihre Rechte wahrnehmen können, unterstützt staatliche und lokale Behörden bei der Identifizierung und Betreuung von Opfern von Menschenhandel und bietet Präventionsberatung für Einzelpersonen sowie Beratung für Einrichtungen, die Opfern Hilfe leisten.





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Das Hauptziel des Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel ist es, die Voraussetzungen für eine wirksame Bekämpfung des Menschenhandels in Polen zu schaffen und die Opfer dieser Straftaten zu unterstützen.

Die spezifischen Ziele des NAP sind nachstehend aufgeführt:

- die Öffentlichkeit für das Phänomen des Menschenhandels zu sensibilisieren;
- die Qualität der Unterstützung für Opfer von Menschenhandel (einschließlich minderjähriger Opfer) zu verbessern;
- die Wirksamkeit der Maßnahmen der für die Strafverfolgung von Menschenhandel zuständigen Institutionen durch die Verbesserung der rechtlichen Instrumente und Strukturen sowie die Umsetzung bewährter Verfahren zu verbessern;
- die Qualifikationen der Vertreter von Institutionen und Organisationen, die sich mit der Prävention von Menschenhandel und der Unterstützung der Opfer befassen, zu verbessern;
- das Wissen über das Phänomen des Menschenhandels und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit Zwangsarbeit, zu erweitern;
- die internationale Zusammenarbeit zu festigen.

Die im Rahmen des NAP zur Umsetzung geplanten Maßnahmen sind landesweit angelegt: Sie betreffen Aktivitäten zentraler Institutionen im Bereich der Schaffung gemeinsam umgesetzter Rechtsvorschriften oder Modellpraktiken sowie Aktivitäten, die in allen Regionen durch zuständige Stellen (insbesondere durch Teams der Woiwodschaften zur Bekämpfung des Menschenhandels) durchgeführt werden.

System zur Umsetzung und Überwachung des Aktionsplans





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Das System zur Umsetzung und Überwachung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen besteht aus folgenden Elementen:

- **Das Team zur Bekämpfung des Menschenhandels** unter dem Vorsitz des Ministers für Inneres und Verwaltung und stellvertretend durch den Staatssekretär oder Unterstaatssekretär, dessen Aufgabenbereiche Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Menschenhandels umfassen. Das Team besteht aus Vertretern von Abteilungen des Ministeriums für Inneres und Verwaltung und unterstellten und beaufsichtigten Einheiten sowie anderen staatlichen Verwaltungsstellen und eingeladenen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen, die sich mit dem Thema Menschenhandel befassen (gemäß der Verordnung Nr. 6 des Ministers für Inneres und Verwaltung vom 15. Februar 2019 über die Einrichtung des Teams zur Bekämpfung des Menschenhandels [Amtsblatt des Ministeriums für Inneres und Verwaltung vom
- Das Team besteht aus **Arbeitsgruppen**:
 - Arbeitsgruppe zur Überwachung der Umsetzung des NAP, bestehend aus Experten, die die an der Arbeit des Teams beteiligten Institutionen vertreten;
 - Arbeitsgruppe zur Unterstützung von Opfern des Menschenhandels, bestehend aus Experten, die die an der Arbeit des Teams beteiligten Institutionen vertreten;
 - Arbeitsgruppe für die Erstellung eines Handbuchs für Justiz- und Strafverfolgungsbehörden sowie andere Behörden, die an der Bekämpfung des Menschenhandels beteiligt sind, zum Umgang mit Fällen von Menschenhandel (für die Dauer der Aufgabe);





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

- Arbeitsgruppe für die Entwicklung von Leitlinien für Arbeitsinspektoren zur Methodik der Durchführung von Inspektionsmaßnahmen in Fällen von vermutetem Menschenhandel, insbesondere Zwangsarbeit (für die Dauer der Aufgabe);
- Voivodeship Teams zur Bekämpfung des Menschenhandels, die auf der Grundlage von Artikel 22 Absatz 15 des Gesetzes vom 12. März 2004 über Sozialhilfe⁴ und Artikel 17 und Artikel 18 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Januar 2009 über den Woiwoden und die Regierungsverwaltung in der Woiwodschaft⁵ im Zusammenhang mit dem Nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel eingerichtet wurden.

Die Voivodeship Teams setzen sich aus Vertretern verschiedener öffentlicher Einrichtungen, Strafverfolgungsbehörden und Nichtregierungsorganisationen auf regionaler Ebene zusammen. Die Beteiligung von Vertretern einzelner Institutionen hängt von der Entscheidung des Woiwoden ab. An der Arbeit der eingesetzten Teams beteiligen sich Vertreter der Woiwodschaftsämter, der Polizei, des Grenzschatzes, der Staatsanwaltschaft, der Arbeitsaufsichtsbehörde, der Arbeitsämter, der Kommunalverwaltungen, der Schulaufsichtsbehörden und Bildungseinrichtungen sowie von Nichtregierungsorganisationen.

Die Vertreter der an der Arbeit der regionalen Teams beteiligten Institutionen steigern die Wirksamkeit ihrer Aktivitäten durch den kontinuierlichen Informationsaustausch und die Koordinierung aller Maßnahmen, einschließlich derjenigen präventiver Art.

Zu den **Instrumenten für die regelmäßige Bewertung** der Umsetzung des NAP gehören:





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

- ein Bericht über die Umsetzung des vom oben genannten Team genehmigten Nationalen Aktionsplans,
- ein Bericht über die Arbeit des Teams zur Bekämpfung des Menschenhandels, der dem Minister für Inneres und Verwaltung bis Ende Februar jedes Jahres vorgelegt wird,
- Sitzungen der Arbeitsgruppe zur Überwachung der Umsetzung des NAP.

12.3.5 Rumänien

Der **nationale Mechanismus zur Identifizierung und Weiterverweisung (MNIR) von Opfern des Menschenhandels in Rumänien** wurde durch den Regierungsbeschluss Nr. 88/2023 genehmigt. Der Mechanismus gliedert sich in **neun Kapitel**: 1) Begriffe und Definitionen; 2) Ethische und deontologische Grundsätze bei der Anwendung des nationalen Mechanismus zur Identifizierung und Weiterverweisung von Opfern des Menschenhandels; 3) Allgemeine Überlegungen zum nationalen Mechanismus zur Identifizierung und Weiterverweisung von Opfern des Menschenhandels; 4) Identifizierung von Opfern des Menschenhandels; 5) Weiterverweisung von Opfern des Menschenhandels; 6) Besondere Aspekte der Identifizierung und Weiterverweisung minderjähriger Opfer; 7) Spezifische Aspekte der Identifizierung und Weiterverweisung von Opfern mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der rumänischen; 8) Unterstützte freiwillige Rückführung; 9) Bewertung und Überwachung der Umsetzung spezifischer Maßnahmen des MNIR.

Der Mechanismus in Rumänien umfasst drei **Schlüsselprozesse**:





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

- **Erkennung von Opfern des Menschenhandels:** Die Identifizierung von Anzeichen, die auf eine mögliche Situation des Menschenhandels hindeuten, und die Identifizierung potenzieller Opfer, was zur Benachrichtigung der Strafverfolgungsbehörden oder der Nationalen Agentur gegen Menschenhandel (ANITP) oder spezialisierter Dienstleister führt.
- **Identifizierung von Opfern des Menschenhandels:** Der Prozess der Beurteilung und Feststellung, dass eine Person Opfer des Menschenhandels ist, unter Berücksichtigung sowohl rechtlicher als auch viktimologischer Perspektiven.
- **Überweisung von Opfern von Menschenhandel:** Der Prozess, durch den das Opfer an Hilfs- und Schutzdienste verwiesen wird, die seinen spezifischen Bedürfnissen entsprechen.

Die wirksame Umsetzung des MNIR erfordert die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und Organisationen:

- Die Nationale Agentur gegen Menschenhandel (ANITP) koordiniert Aktivitäten im Zusammenhang mit Prävention, Identifizierung und Opferhilfe.
- Die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden sind für die Untersuchung von Fällen und den Schutz der Opfer zuständig.
- Öffentliche Sozialhilfedienste bieten Unterstützung und soziale Wiedereingliederung für Opfer.
- Nichtregierungsorganisationen und private Sozialdienstleister bieten spezialisierte Dienste und zusätzliche Unterstützung an.

Überwachung und Bewertung des MNIR





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

ANITP ist für die Zentralisierung, Analyse und Bewertung der Informationen zuständig, die mit Unterstützung der für die Umsetzung der Maßnahmen und Aktionen im Rahmen des MNIR verantwortlichen Institutionen und Organisationen erhoben werden.

Der Status von Opfern des Menschenhandels in Rumänien

Der Mechanismus in Rumänien sieht drei Arten von Situationen für die Anerkennung des Status eines Opfers des Menschenhandels vor:

- Ein **potenzielles Opfer von Menschenhandel** ist eine Person, die vor der Ausbeutung, während der Ausbeutung oder nach der Flucht aus einer Menschenhandelssituation identifiziert wurde und die spezifische Anzeichen für den Menschenhandelsprozess aufweist.
- Ein **mutmaßliches Opfer von Menschenhandel** ist eine Person, bei der Anzeichen dafür vorliegen, dass sie Opfer von Menschenhandel geworden ist. Ihr Status wird durch ein Identifizierungsgespräch festgestellt, das unmittelbar nach der Deckung der Grundbedürfnisse und zu einem Zeitpunkt geführt wird, zu dem das potenzielle Opfer körperlich und emotional in der Lage ist, eine informierte Einwilligung zu dem Gespräch zu erteilen.
- Ein **identifiziertes Opfer von Menschenhandel** ist ein mutmaßliches Opfer, dem nach Bestätigung der Daten und zusätzlicher Informationen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Status eines Opfers von Menschenhandel zuerkannt wird.

Der rechtliche Status eines Opfers von Menschenhandel wird bestätigt durch:

- Die Nationale Agentur gegen Menschenhandel (ANITP), die Beweise bewertet und den Status auf der Grundlage von Anzeichen und Verfahren bestätigen kann.





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

- Die Strafverfolgungsbehörden (z.B. Staatsanwälte), die den Status des Opfers im Rahmen einer strafrechtlichen Untersuchung feststellen können.
- Eine gerichtliche Entscheidung: Wenn das Opfer als Geschädigter am Strafverfahren teilnimmt, kann es durch ein Gerichtsurteil offiziell anerkannt werden.

Gemäß Artikel 2 Buchstabe c des Gesetzes Nr. 678/2001 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels wird ein Opfer von Menschenhandel definiert als eine natürliche Person, die passives Subjekt der in den Artikeln 210, 211, 264 und 374 des Strafgesetzbuches oder eines Versuchs einer dieser Handlungen passiv ausgesetzt ist, unabhängig davon, ob sie als Geschädigte am Strafverfahren beteiligt sind oder nicht.

Gemäß Artikel 34 Buchstabe a des Gesetzes Nr. 211/2004 wird ein Opfer einer Straftat definiert als eine natürliche Person, die einen Schaden jeglicher Art erlitten hat, einschließlich einer Verletzung ihrer körperlichen, geistigen oder emotionalen Integrität oder eines wirtschaftlichen Schadens, der unmittelbar durch eine Straftat verursacht wurde. Dazu gehören auch Familienangehörige einer Person, die infolge einer Straftat verstorben ist und die aufgrund des Todes der betreffenden Person einen Schaden erlitten haben.

Erholungs- und Bedenkzeit

In Rumänien wird einem mutmaßlichen Opfer von Menschenhandel eine Frist von 90 Tagen eingeräumt, um zu entscheiden, ob es sich an dem Strafverfahren beteiligen möchte. Die Erholungs- und Bedenkzeit beginnt nach dem Identifizierungsgespräch, sobald das mutmaßliche Opfer über seine Rechte und Pflichten aufgeklärt wurde. Wenn sich das mutmaßliche Opfer während der Erholungs- und Bedenkzeit entscheidet, mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenzuarbeiten, wird seine Entscheidung vom





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Fallmanager an den ANITP-Spezialisten weitergeleitet, der die Kommunikation mit den Strafverfolgungsbehörden erleichtert. Wenn sich das mutmaßliche Opfer nach Ablauf der 90-tägigen gesetzlichen Erholungs- und Bedenkzeit gegen eine Teilnahme am Strafverfahren entscheidet, wird seine spezifische Situation bewertet, um seinen Hilfs- und Schutzbedarf zu ermitteln und die Fortsetzung spezialisierter Dienstleistungen zur Unterstützung der Wiedereingliederung sicherzustellen.





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

GOOD PRACTICE:

VoT support and protection: Emergency Voucher Distribution Mechanism for Crime Victims in Romania

The vouchers are designed to address the **urgent needs of crime victims**, serving as an advance payment of the financial compensation approved by the Compensation Commission. They can be used for essential products and services, such as food, accommodation, transportation, medicine, and medical supplies.

The beneficiaries include:

- a) Victims of violent crimes or other intentional acts of violence, such as domestic violence, attempted murder, bodily harm, slavery, **human trafficking**, child trafficking, forced or compulsory labour, rape, sexual assault, child pornography, torture, etc.
- b) Family members of victims who died as a result of these crimes.

4. Mechanism for Issuing and Distributing Vouchers

4.1. Requesting the Vouchers

The victim or their representatives submit the application to the tribunal in the jurisdiction where the victim resides. The application must include supporting documents such as proof of income, medical records, police or legal reports confirming the victim's status, and other documents justifying the urgent needs for which the advance compensation is requested. To prevent delays and ensure the correctness of the process, public and private entities involved in voucher distribution may assist victims in completing their applications.

4.2. Approval of Vouchers

Applications are reviewed by two specialized criminal judges designated by the tribunal, forming the Compensation Commission for Crime Victims. The Commission's activity is supported by clerks appointed by the tribunal president. The secretariat manages the documentation, communicates with victims, and implements decisions. If the victim's request is approved, the Commission authorizes the issuance of vouchers as an advance for urgent needs. The total value of the vouchers cannot exceed five times the gross minimum national salary. The 2024 gross minimum national salary is 3700 lei / 740 Euro. Thus, the amount approved cannot exceed 18,500 RON / €3,700.

4.3. Voucher Issuance

The Ministry of Justice provides funding for the vouchers. Authorized entities contracted by the Ministry issue the vouchers (debit cards). In 2024, the Ministry budgeted and issued 300 vouchers. The Ministry monitors the voucher distribution system and evaluates its efficiency through quarterly reports.



Hochschule für den
öffentlichen Dienst
in Bayern
Fachbereich
Polizei



CSD
CENTER FOR
THE STUDY OF
DEMOCRACY



Asociația pentru
Cooperare
Dezvoltare
Durabilă



4.4. Voucher Distribution

Public and private entities enrolled in the system, including NGOs, support distribution to beneficiaries. As of September 2024, 55 entities were enrolled and authorized to distribute vouchers to crime victims. Vouchers are distributed within 72 hours of the Commission's decision. They are issued on electronic media (bank debit cards) and are valid for 90 days.

5. Impact of the Mechanism

This system combines rapid access to resources with a legally robust approach, ensuring immediate support for crime victims and upholding their rights through a transparent and well-coordinated process. The first voucher having a value of 18.000 lei / 3.600 Euro was distributed in August 2024.

12.4 Vorgeschlagene Aktivität des Kapitels

Tabelle 1. Rollenspiel mit Fallstudie

Name der Aktivität	Rollenspiel anhand einer Fallstudie
Art der Aktivität	Rollenspiel mit Fallbeispiel Szenario: Maria, eine 28-jährige Frau aus Osteuropa, erhielt über eine Personalvermittlungsagentur ein Stellenangebot als Hotelhaushälterin in Deutschland. Die Agentur versprach ihr ein attraktives Gehalt, eine Unterkunft und eine legale Anstellung. Maria vertraute auf diese Chance, nahm das Angebot an,

	unterzeichnete den Vertrag, zahlte der Agentur eine Gebühr von 3000 BGN und reiste nach Deutschland. Bei ihrer Ankunft stellte sie fest, dass die Realität weit von dem entfernt war, was ihr versprochen worden war. Ihr Arbeitgeber behielt ihren Reisepass ein und zwang sie, unter harten Bedingungen lange Stunden ohne Bezahlung zu arbeiten. Sie wurde ständig überwacht, beschimpft und bedroht, wenn sie Hilfe suchte. Nach Monaten der Ausbeutung gelang Maria die Flucht und sie suchte Hilfe bei einer lokalen NGO für Arbeitnehmerrechte.
Dauer	45 Minuten
Lernziele	Die Teilnehmer werden: • die Fähigkeit entwickeln, Anzeichen für Arbeitsausbeutung zu erkennen. • die wichtigsten beteiligten Akteure und ihre spezifischen Rollen und Zuständigkeiten identifizieren. • Kommunikations- und Kooperationsmechanismen zwischen den Behörden im Heimatland (Herkunftsland) und im Zielland der Opfer untersuchen.

	die Erstellung eines koordinierten Reaktionsplans für den Umgang mit Fällen internationaler Arbeitsausbeutung und Menschenhandel üben.
Benötigte Materialien	Gedruckte oder digitale Fallstudie
Leitfaden für die Moderation	Einführung und Einweisung (10 Minuten) Informieren Sie die Teilnehmer über das Szenario und die Ziele des Rollenspiels. Szenario und Rollenzuweisung (10 Minuten) Legen Sie den Kontext fest: Maria ist geflohen und hat sich an eine lokale NGO für Arbeitnehmerrechte gewandt, um Hilfe zu erhalten. Die NGO nimmt Kontakt zu den zuständigen Behörden und Interessengruppen auf, um Unterstützung und Gerechtigkeit zu gewährleisten. Aufbau des Rollenspiels: Teilen Sie die Teilnehmer in Rollen ein, die die wichtigsten beteiligten Interessengruppen widerspiegeln, z.B.: - Maria (das Opfer) - Lokale Polizei (Deutschland) - NGO für Arbeitnehmerrechte (Deutschland)

	• Einheit zur Bekämpfung des Menschenhandels (Marias Heimatland) • Konsularbeamter (Marias Heimatland) • Sozialarbeiter • Vertreter der Personalvermittlungsagentur (falls für den Kontext erforderlich) Rollenspiel (15 Minuten) Lassen Sie die Teilnehmer entsprechend ihrer zugewiesenen Rollen interagieren. Ermutigen Sie sie dazu: • die unmittelbaren Bedürfnisse zu ermitteln (Sicherheit, Unterkunft, Rechtsbeistand) • die Schritte zur Weitervermittlung zu besprechen (wer kontaktiert wen, welche Ressourcen werden mobilisiert) • Herausforderungen in der Kommunikation oder Unterschiede in der Rechtsprechung hervorzuheben. • Lösungen für Marias Fall vorzuschlagen, einschließlich Rückführung, Entschädigung und Strafverfolgung der Menschenhändler.
Nach- besprechung	Verwenden Sie Leitfragen, um die Diskussion anzuregen (10 Minuten): • „Vor welchen Herausforderungen standen Sie bei der behördenübergreifenden Koordination?“

	• „Wie effektiv war die Kommunikation zwischen den verschiedenen Behörden?“ • „Was hätte den Überweisungsprozess verbessern können?“
Tipps für die Moderation	• Halten Sie sich beim Rollenspiel und der Nachbesprechung an den vorgegebenen Zeitrahmen. • Leiten Sie die Teilnehmer behutsam an, wenn sie von den Zielen des Szenarios abweichen. • Wenn die Gruppe groß ist, sollten Sie in Betracht ziehen, sie in kleinere Gruppen aufzuteilen und parallele Rollenspiele durchzuführen. • Passen Sie die Tiefe des Szenarios an die Vertrautheit der Teilnehmer mit dem Thema an. • Bieten Sie Handouts oder weiterführende Literatur zu den Themen interinstitutionelle Zusammenarbeit, NRM's und CBRM's zum weiteren Lernen an.
Handouts	Ausgedruckte Fallstudie
Varianten für die Online-Implementierung	Rollen vorab zuweisen und Materialien verteilen:

- Teilen Sie Rollenbeschreibungen, Hintergrundmaterialien und Szenariodetails vorab per E-Mail oder über einen gemeinsamen Online-Ordner (Google Drive, Dropbox) mit.
- Fügen Sie wichtige Aufgaben und Gesprächspunkte für jede Rolle hinzu, um den Teilnehmern bei der Vorbereitung zu helfen.

Rollenspiel im Breakout-Raum (optional für große Gruppen):

- Breakout-Räume zuweisen: Erstellen Sie Räume für kleinere Gruppen, um verschiedene Phasen des Überweisungsprozesses zu simulieren (z.B. einen Raum für die Koordination von NGOs, einen anderen für die Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden und Konsulaten).
- Überwachung durch den Moderator: Besuchen Sie jeden Breakout-Raum, um sicherzustellen, dass die Diskussionen planmäßig verlaufen, und geben Sie bei Bedarf Hinweise oder Anregungen.
- Chat und gemeinsame Dokumente nutzen: Ermutigen Sie die Teilnehmer, sich Notizen in einem gemeinsamen Dokument zu machen oder die Chat-Funktion zu nutzen, um wichtige Entscheidungen zusammenzufassen.
- Kommen Sie im Hauptraum wieder zusammen, um gemeinsame Sitzungen zu simulieren, in denen alle

	Beteiligten zusammenkommen, um die Pläne zur Unterstützung von Maria abzuschließen. • Chat-Funktion: Ermutigen Sie die Teilnehmer, den Chat für kurze Nebengespräche, Klarstellungen oder Fragen während des Rollenspiels zu nutzen. • Bildschirmfreigabe: Geben Sie Flussdiagramme, Diagramme zu Überweisungsmechanismen oder wichtige rechtliche Rahmenbedingungen frei, damit alle über die Prozesse und Ziele auf dem Laufenden sind.
Referenzen	NRMs, C-BRMs

12.5 Reflexionen

Persönliche und Gruppenreflexion

- Was war die wichtigste Erkenntnis aus dieser Schulung?
- Wie hat das Rollenspiel Ihr Verständnis der behördenübergreifenden Zusammenarbeit in Fällen von Menschenhandel beeinflusst?
- Welche Fähigkeiten oder Kenntnisse müssen Sie Ihrer Meinung nach noch verbessern, um Fälle von Menschenhandel effektiv bearbeiten zu können?
- Wie können Sie das Gelernte in Ihrer aktuellen oder zukünftigen Arbeit anwenden?



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Anhang 1

Beschreibung der Identifizierungs- und Überweisungsverfahren in Rumänien

3.1 Erkennung oder Selbsterkennung von Opfern des Menschenhandels

3.1.1 Die Aufdeckung eines Opfers von Menschenhandel umfasst die Identifizierung von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass eine Person möglicherweise Opfer von Menschenhandel ist, woraufhin der Fall im Rahmen des MNIR gemeldet oder angezeigt wird. Die Aufdeckung kann reaktiv erfolgen, als Reaktion auf eine Meldung oder Information, oder proaktiv, durch kontinuierliche Analyse von Problemen auf Gemeindeebene, basierend auf der Sensibilisierung für die mit dem Menschenhandel oder dem Handel mit Minderjährigen verbundenen Risiken.

Die Aufdeckung wird von einer Vielzahl von Akteuren durchgeführt, und zwar wie folgt:

- Spezialisierte Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden in Rumänien (DCCO, DIICOT). Die Maßnahmen der DCCO und DIICOT sowie ihrer untergeordneten Strukturen gelten als wichtigste Mittel zur Aufdeckung und Identifizierung von Opfern des Menschenhandels.
- Kontrollbehörden (IM, IGI, ANPIS/AJPIS, lokale nationale Polizei, Grenzpolizei, Gendarmerie usw.).
- Andere Berufsgruppen, die mit potenziellen Opfern in Kontakt kommen können, darunter Fachkräfte in Schulen, Krankenhäusern, im Transportwesen, öffentliche oder private Sozialdienstleister, unabhängig davon, ob sie auf Menschenhandel





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

spezialisiert sind oder nicht, IOM, rumänische Botschaften/Konsulate, Mitarbeiter von Notrufnummern usw. Im Falle von Minderjährigen, die Opfer von Menschenhandel sind, sind Fachkräfte verpflichtet, den Fall über die nationale Hotline 119 den Bezirksdirektionen für Sozialhilfe und Kinderschutz zu melden.

- Die allgemeine Öffentlichkeit.

3.1.2 Selbstanzeige bezieht sich auf die Meldung oder Benachrichtigung einer potenziellen Menschenhandelssituation, die direkt vom potenziellen Opfer oder durch einen Anruf bei der Notrufnummer 112, der von ANITP betriebenen Green Line, erfolgt: 0 800 800 678 (gebührenfrei innerhalb des Landes) oder 004 021 313 31 00 (aus dem Ausland erreichbar) sowie andere Hotlines, die über öffentliche oder private spezialisierte Dienstleister verfügbar sind.

3.2 Meldung/Benachrichtigung von Opfern von Menschenhandel

Wird ein potenzielles Opfer von Menschenhandel entdeckt, können nachfolgende Maßnahmen die Meldung und/oder Benachrichtigung über den Fall umfassen:

- a) Die **Meldung des Falls** ist der Vorgang, bei dem die Strafverfolgungsbehörden von Kontrollorganen, anderen Berufsgruppen oder der Öffentlichkeit über den begründeten Verdacht auf eine Straftat im Zusammenhang mit Menschenhandel informiert werden. Der Zweck der Meldung besteht darin, die Straftat zu untersuchen, das Opfer zu identifizieren und mit dessen Zustimmung die ANITP zu benachrichtigen, damit es Hilfe und Schutz erhält.
- b) Die Meldung des Falls umfasst die **Übermittlung von Informationen** an die ANITP/öffentliche oder private Anbieter mit spezialisierten Dienstleistungen im Bereich des Menschenhandels, dass: 1) eine Person als potenzielles Opfer





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

von Menschenhandel identifiziert wurde, um die Indikatoren für Menschenhandel sowie die unmittelbaren Bedürfnisse und Risiken zu bewerten; 2) eine Person als mutmaßliches Opfer von Menschenhandel identifiziert wurde, um die Weiterleitung zur Unterstützung und zum Schutz zu erleichtern.

3.3 Identifizierung von Opfern des Menschenhandels

Die Identifizierung eines Opfers erfolgt im Rahmen eines Identifizierungsgesprächs:

- Das von den Strafverfolgungsbehörden durchgeführte Gespräch besteht darin, eine Aussage der Person als Geschädigter oder Zeuge aufzunehmen und gleichzeitig die erforderlichen Beweise für die Feststellung der Straftat des Menschenhandels zu sammeln. Die Strafverfolgungsbehörde kann mit Zustimmung des Opfers die ANITP benachrichtigen, damit diese die unmittelbaren Bedürfnisse bewertet und eine Überweisung an Hilfsdienste vornimmt.
- Das von ANITP oder öffentlichen/privaten Anbietern mit spezialisierten Dienstleistungen im Bereich Menschenhandel durchgeführte Gespräch umfasst die Bewertung von Anzeichen und Indikatoren für Menschenhandel, die Ermittlung der Faktoren, die zur Beteiligung der Person am Menschenhandel geführt oder dazu beigetragen haben, die Bewertung der Schutzbedürftigkeit der Person, ihres Leidens während des Menschenhandelsprozesses und der langfristigen Folgen wie Stigmatisierung, Gesundheitsprobleme und wirtschaftliche Verluste.

Um wiederholte Gespräche zu vermeiden, wird die erste Bewertung der Risiken und des Bedarfs an Hilfe und Schutz gleichzeitig mit dem Identifizierungsgespräch durchgeführt.



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Auf Grundlage der Ergebnisse des Identifizierungsgesprächs wird der Person der Status eines mutmaßlichen Opfers zuerkannt. Das mutmaßliche Opfer wird dann über seine Rechte und Pflichten informiert, darunter das Recht auf eine Erholungs- und Bedenkzeit, sowie über alternative Schutz- und Hilfsdienste, die lokal und regional verfügbar sind, deren Aufgaben und die mögliche Dauer der Unterstützung. Das Opfer kann die Dienste auswählen, die es benötigt.

Wenn entschieden wird, dass die Person nicht als mutmaßliches Opfer von Menschenhandel gilt, wird der Spezialist, der das Gespräch führt, die Person je nach den Besonderheiten des Falles an andere spezialisierte Dienste weiterleiten oder verweisen.

Für mutmaßliche Opfer erstellen die Fachkräfte, die das Gespräch geführt und die Risiken und Bedürfnisse bewertet haben, gemeinsam mit dem Opfer einen **Managementplan**, der sich mit den unmittelbaren Risiken und Bedürfnissen befasst, um Risiken zu verringern oder zu beseitigen und Bedürfnisse zu decken. Der Managementplan enthält konkrete Maßnahmen und Zuständigkeiten für die Umsetzung und kann je nach Entwicklung des Falles aktualisiert werden.

3.4 Überweisung von Opfern von Menschenhandel

Vor der Überweisung wird das Opfer umfassend über die verfügbaren Hilfs- und Schutzdienste informiert, wählt den Dienst, den es bevorzugt, und gibt seine Zustimmung zur Überweisung. Je nach den spezifischen Bedürfnissen der Opfer und der Verfügbarkeit von Dienstleistungen kann auch eine Weitervermittlung an Opferhilfsdienste oder andere spezialisierte Dienste erfolgen, z.B. psychologische Beratung, medizinische und soziale Hilfe, Medikamente und Lebensmittel, Unterbringung in Notunterkünften oder geschützten Wohnungen sowie Informationen über geltende Gerichts- und Verwaltungsverfahren. Die Informationen über das mutmaßliche Opfer werden

unverzüglich an den Dienstleister weitergeleitet, damit die notwendigen Schritte für die Aufnahme des Opfers, die Zuweisung eines Fallmanagers und die Einrichtung des Hilfsteams eingeleitet werden können.

Erholungs- und Bedenkzeit

In Rumänien wird einem mutmaßlichen Opfer von Menschenhandel eine Frist von 90 Tagen eingeräumt, um zu entscheiden, ob es sich an dem Strafverfahren beteiligen möchte. Die Erholungs- und Bedenkzeit beginnt nach dem Identifizierungsgespräch, sobald das mutmaßliche Opfer über seine Rechte und Pflichten aufgeklärt wurde.

Wenn sich das mutmaßliche Opfer während der Erholungs- und Bedenkzeit entscheidet, mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenzuarbeiten, wird seine Entscheidung vom Fallmanager an den ANITP-Spezialisten weitergeleitet, der die Kommunikation mit den Strafverfolgungsbehörden erleichtert.

Wenn sich das mutmaßliche Opfer nach Ablauf der 90-tägigen gesetzlichen Erholungs- und Bedenkzeit gegen eine Teilnahme am Strafverfahren entscheidet, wird seine spezifische Situation bewertet, um seinen Hilfs- und Schutzbedarf zu ermitteln und die Fortsetzung spezialisierter Dienstleistungen zur Unterstützung der Wiedereingliederung sicherzustellen.

3.5 Identifizierung und Weiterverweisung minderjähriger Opfer

Opfer von Menschenhandel, die behaupten, minderjährig zu sein, erhalten bis zur Bestätigung ihres Alters Notfallleistungen (z.B. Notunterkunft, medizinische



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Versorgung). Die Aussagen gegenüber den Strafverfolgungsbehörden werden von Fachleuten aufgenommen, die in der Befragung von Kindern geschult sind, in Anwesenheit eines Psychologen und eines Vertreters der ANITP. Die Aussagen werden in Anwesenheit der Eltern/Erziehungsberechtigten gemacht, sofern diese nicht in die Menschenhandelssituation verwickelt sind. Das Identifizierungsgespräch wird von einem Vertreter der ANITP in Zusammenarbeit mit einem Vertreter der Sozial- und Kinderschutzbehörde des Landkreises und gegebenenfalls einem Vertreter eines privaten spezialisierten Dienstleisters (bei von diesem aufgedeckten Fällen) geführt. Eltern/Erziehungsberechtigte können dem Gespräch und der Bereitstellung spezialisierter Dienste zustimmen und an dem Identifizierungsgespräch teilnehmen, sofern sie nicht in den Menschenhandel verwickelt sind.

Kinder werden entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife über ihre Rechte aufgeklärt. Die Entscheidung, ob das minderjährige Opfer als Geschädigter am Strafverfahren oder Gerichtsverfahren teilnimmt, wird von den Eltern getroffen, sofern diese nicht in den Menschenhandel verwickelt sind. Bei Kindern, die unter besonderen Schutzmaßnahmen stehen, liegt die Entscheidung beim gesetzlich bestellten Vertreter.

3.6 Identifizierung und Weitervermittlung von Opfern ohne rumänische Staatsangehörigkeit

Je nach Situation bittet der Fachmann, der als Erster mit dem Opfer in Kontakt kommt, die IGI, die Botschaft, das Konsulat oder eine spezialisierte Nichtregierungsorganisation um Unterstützung, um einen Übersetzer/Dolmetscher oder interkulturellen Mediator zu kontaktieren, der dem Opfer bei seinen Interaktionen mit Fachleuten sprachliche Dolmetscherdienste/interkulturelle Mediation anbietet. Die





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Übersetzung/Dolmetschung erfolgt in einer Sprache, die die Person versteht, vorzugsweise in ihrer Muttersprache.

Wenn der Fachmann während des Identifizierungsgesprächs Anzeichen für Menschenhandel feststellt (und dem potenziellen Opfer der Status eines mutmaßlichen Opfers zuerkannt wird), benachrichtigt er die Strafverfolgungsbehörden und die IGI, um den rechtlichen Status des Opfers festzustellen.

Opfern von Menschenhandel ohne rumänische Staatsbürgerschaft kann je nach ihrer spezifischen Situation eine Aufenthaltsgenehmigung für Rumänien (ausgestellt von der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht), eine befristete Aufenthaltsgenehmigung (ausgestellt von der Generalinspektion für Einwanderung auf Antrag der Justizbehörden) oder ein Aufenthaltsrecht für EU-, EWR- und Schweizer Staatsbürger gewährt werden.

4. Unterstützte freiwillige Rückführung

Auf der Grundlage einer informierten Einwilligung kann die unterstützte freiwillige Rückführung eines Opfers von Menschenhandel in sein Herkunfts- oder Wohnsitzland durch die transnationale Zusammenarbeit von Institutionen und Organisationen, die an der Identifizierung und Weitervermittlung von Opfern beteiligt sind, erleichtert werden. Die unterstützte freiwillige Rückführung gewährleistet die sichere Rückkehr des Opfers mit spezialisierter Hilfe und Aufnahme am Ankunftsort im Herkunfts- oder Wohnsitzland.

Die Entscheidung des Opfers, in sein Herkunfts- oder Wohnsitzland zurückzukehren, wird getroffen, nachdem es genaue und relevante Informationen über seine Rechte, die Möglichkeit der Aufnahme in ein Hilfsprogramm im Ziel- oder Herkunfts-/Wohnsitzland und die Schritte des Rückführungsprozesses erhalten hat.



Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

ANITP dient als zentrale Meldestelle für grenzüberschreitende Fälle von Menschenhandel, sowohl für rumänische Staatsbürger, die in anderen Ländern identifiziert wurden, als auch für ausländische Staatsbürger, die in Rumänien identifiziert wurden. Wenn Institutionen/Organisationen im Zielland andere Institutionen/Organisationen in Rumänien anstelle von ANITP kontaktieren, sind diese Stellen verpflichtet, ANITP zu benachrichtigen.

Der Informationsaustausch über das Opfer erfolgt vertraulich unter Wahrung des Rechts des Einzelnen auf Privatsphäre und beschränkt sich auf das Minimum, das für die ordnungsgemäße Durchführung des Prozesses der unterstützten freiwilligen Rückführung erforderlich ist.

4.1 Rückführung rumänischer Opfer

Nach Erhalt einer Meldung über einen rumänischen Staatsbürger, der Opfer geworden ist, fordert ANITP von den Partnern im Zielland zeitnah Informationen zur Risikobewertung und zum Hilfs- und Schutzbedarf des Opfers an, um den Fall vor der Rückführung zu dokumentieren. Mit Zustimmung des Opfers bewerten ANITP und die Institutionen auf territorialer Ebene (z.B. lokale nationale Polizei, Kinderschutz- und Hilfsdirektionen) die Situation am Wohnort des Opfers in Rumänien.

Die Ausreisehilfe für rumänische Opfer aus dem Zielland erfolgt gemäß den Verfahren dieses Landes, unter möglicher Einbeziehung rumänischer diplomatischer Vertretungen. Die Ankunftshilfe wird von einem ANITP- oder IOM-Spezialisten geleistet, der bei Bedarf die Unterstützung eines weiteren Spezialisten von öffentlichen oder privaten Dienstleistern anfordern kann, die auf die Unterstützung von Opfern des Menschenhandels spezialisiert sind. Die Ankunftshilfe erfolgt stets nach vorheriger Benachrichtigung der Grenzpolizei.





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Wenn das Opfer nicht in ein Hilfs- und Schutzprogramm aufgenommen werden möchte, stellt das Team am Ankunftsort/an der Grenze in Rumänien dem Opfer die Kontaktdaten des regionalen ANITP-Zentrums in seinem Wohnort und/oder öffentlicher oder privater Anbieter zur Verfügung, die spezialisierte Schutz- und Hilfsdienste für Opfer von Menschenhandel anbieten.

Das für die Aufnahme des Opfers zuständige Team bestätigt den Partnern im Zielland die sichere Ankunft und Übergabe des Opfers im Herkunftsland.

4.2 Rückführung ausländischer Opfer

Die Entscheidung über die Rückführung wird von der IOM-Vertretung in Rumänien an die zentrale Meldestelle im Herkunfts- oder Wohnsitzland oder an die IOM-Vertretung im Herkunfts- oder Wohnsitzland weitergeleitet. Für ausländische Opfer in Rumänien wird die Ausreisehilfe von ANITP-Spezialisten und/oder der IOM geleistet.

4.3 Rückführung minderjähriger Opfer

Die Rückführung unbegleiteter minderjähriger rumänischer Staatsangehöriger wird sowohl der ANITP als auch der ANPDCA gemeldet. Wenn die von den Sozialdiensten am Wohnort der Familie des Minderjährigen durchgeführten Bewertungen zu dem Schluss kommen, dass die leibliche Familie nicht die notwendigen materiellen und moralischen Garantien für die Erziehung und Betreuung des Kindes bietet, schlägt die Bezirksdirektion für Sozialhilfe und Kinderschutz nach der Rückkehr des Minderjährigen in das Land eine besondere Schutzmaßnahme vor.

Vorrangig wird das Kind bei Verwandten oder anderen Angehörigen untergebracht, wenn diese einen angemessenen Schutz und eine angemessene Betreuung gewährleisten können und nicht in Menschenhandel verwickelt waren oder mit Personen





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

in Verbindung stehen, die in Menschenhandel verwickelt sind. Ist eine Unterbringung bei Verwandten nicht möglich, werden alternative Formen des familienbasierten Schutzes oder die Unterbringung in spezialisierten Wohnheimen in Betracht gezogen.

Die DGASPC des Landkreises oder Bezirks, in dem das minderjährige Opfer seinen Wohnsitz hat, benennt eine Person, die das Kind am Einreise-/Ankunftsort in Rumänien abholt und es zu seinem Wohnort oder zu einem spezialisierten Zentrum für unbegleitete Kinder oder Opfer von Menschenhandel begleitet, das sich in dem Landkreis befindet, in dem sich der Grenzübergang befindet.

Für ausländische minderjährige Opfer wird die Ausreisehilfe von einem Spezialisten der DGASPC oder der IOM geleistet, der bei Bedarf zusätzliche Unterstützung von anderen Spezialisten in Einrichtungen oder Organisationen, mit denen das Opfer in Kontakt steht, anfordern kann.

Im Falle eines unbegleiteten minderjährigen Opfers, das ausländischer Staatsbürger in Rumänien ist, kann die Rückführung nach einer vorherigen Bewertung durch die zuständigen Behörden nur erfolgen, wenn das Kind zu seinen Eltern (sofern diese identifiziert wurden und nicht in Rumänien wohnen), Familienangehörigen (mit deren Zustimmung), dem benannten Vormund oder geeigneten Aufnahmezentren im Herkunfts- oder Wohnsitzland geschickt wird. Wenn die Eltern oder andere Familienangehörige nicht identifiziert werden können oder wenn der Minderjährige in seinem Herkunftsland nicht aufgenommen wird, erhält er ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Rumänien.





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

Bewährte Verfahren zur Unterstützung und zum Schutz von Opfern von Gewalt: Mechanismus zur Verteilung von Notfallgutscheinen für Opfer von Straftaten in Rumänien

1. Rechtlicher Rahmen

Die Verteilung von Gutscheinen an Opfer von Straftaten in Rumänien wird durch drei wichtige Rechtsakte geregelt:

- a) Gesetz Nr. 211/2004: Legt Maßnahmen zur Gewährleistung von Information, Unterstützung und Schutz für Opfer von Straftaten fest.
- b) Gesetz Nr. 318/2015: Schafft den Rahmen für die Verwaltung beschlagnahmter Vermögenswerte und führt finanzielle Unterstützungsmechanismen für Opfer von Straftaten ein.
- c) Regierungsbeschluss Nr. 541/2023: Legt die Methodik für die Ausstellung, Verteilung und Erstattung von Gutscheinen fest und bestimmt deren Wert sowie die Kriterien für die Auswahl der beteiligten Stellen.

2. Zweck des Mechanismus

Die Gutscheine dienen dazu, **den dringenden Bedarf von Opfern von Straftaten** zu decken, und stellen eine Vorauszahlung der von der Entschädigungskommission genehmigten finanziellen Entschädigung dar. Sie können für lebensnotwendige Produkte und Dienstleistungen wie Lebensmittel, Unterkunft, Transport, Medikamente und medizinische Versorgung verwendet werden.





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

3. Kategorien von Begünstigten

Gemäß dem Gesetz gehören zu den Begünstigten:

- a) Opfer von Gewaltverbrechen oder anderen vorsätzlichen Gewalttaten, wie häusliche Gewalt, versuchter Mord, Körperverletzung, Sklaverei, Menschenhandel, Kinderhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Kinderpornografie, Folter usw.
- b) Familienangehörige von Opfern, die infolge dieser Verbrechen ums Leben gekommen sind.

4. Mechanismus für die Ausstellung und Verteilung von Gutscheinen

4.1. Beantragung der Gutscheine

Das Opfer oder seine Vertreter reichen den Antrag beim Gericht des Gerichtsbezirks ein, in dem das Opfer seinen Wohnsitz hat. Der Antrag muss Belege wie Einkommensnachweise, medizinische Unterlagen, polizeiliche oder gerichtliche Berichte, die den Status des Opfers bestätigen, sowie andere Dokumente enthalten, die die dringende Notwendigkeit der beantragten Vorauszahlung begründen. Um Verzögerungen zu vermeiden und die Korrektheit des Verfahrens zu gewährleisten, können öffentliche und private Stellen, die an der Verteilung der Gutscheine beteiligt sind, den Opfern bei der Ausfüllung ihrer Anträge behilflich sein.

4.2. Genehmigung von Gutscheinen

Die Anträge werden von zwei vom Gericht benannten spezialisierten Strafrichtern geprüft, die die Entschädigungskommission für Opfer von Straftaten bilden. Die Tätigkeit





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

der Kommission wird von vom Gerichtspräsidenten ernannten Sachbearbeitern unterstützt. Das Sekretariat verwaltet die Unterlagen, kommuniziert mit den Opfern und setzt die Entscheidungen um. Wird der Antrag des Opfers genehmigt, genehmigt die Kommission die Ausstellung von Gutscheinen als Vorschuss für dringende Bedürfnisse. Der Gesamtwert der Gutscheine darf das Fünffache des nationalen Bruttomindestlohns nicht überschreiten. Der nationale Bruttomindestlohn für 2024 beträgt 3700 Lei / 740 Euro. Somit darf der genehmigte Betrag 18.500 RON / 3.700 € nicht überschreiten.

4.3. Ausgabe der Gutscheine

Das Justizministerium stellt die Mittel für die Gutscheine bereit. Von dem Ministerium beauftragte autorisierte Stellen geben die Gutscheine (Debitkarten) aus. Im Jahr 2024 hat das Ministerium 300 Gutscheine budgetiert und ausgegeben. Das Ministerium überwacht das System zur Verteilung der Gutscheine und bewertet dessen Effizienz anhand von vierteljährlichen Berichten.

4.4. Verteilung der Gutscheine

Öffentliche und private Stellen, die an dem System teilnehmen, darunter auch Nichtregierungsorganisationen, unterstützen die Verteilung an die Begünstigten. Im September 2024 waren 55 Stellen registriert und zur Verteilung der Gutscheine an Opfer von Straftaten berechtigt. Die Gutscheine werden innerhalb von 72 Stunden nach der Entscheidung der Kommission verteilt. Sie werden auf elektronischen Medien (Bank-Debitkarten) ausgestellt und sind 90 Tage lang gültig.

5. Auswirkungen des Mechanismus

Dieses System verbindet einen schnellen Zugang zu Ressourcen mit einem rechtlich soliden Ansatz und gewährleistet so eine sofortige Unterstützung für Opfer von Straftaten





Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Commission can be held responsible for them.

und die Wahrung ihrer Rechte durch einen transparenten und gut koordinierten Prozess. Der erste Gutschein im Wert von 18.000 Lei / 3.600 Euro wurde im August 2024 ausgegeben.



Hochschule für den
öffentlichen Dienst
in Bayern
Fachbereich
Polizei



CSD
CENTER FOR
THE STUDY OF
DEMOCRACY



Asociația pentru
Cooperare și
dezvoltare
Durabilă





www.eradicating2project.eu



Co-funded by
the European Union

Views and opinions expressed are those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or the European Commission (granting authority). Neither the European Union nor the European Commission can be held responsible for them.